

Sitzungsvorlage Nr. 13/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	18.02.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.02.2014	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.03.2014	öffentlich

Betreff:

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung haben Eigentümer von Grundstücken in der Gemeinde Sande die Möglichkeit, Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelangt sind, bei der Gemeinde anzugeben, um dafür keine Abwassergebühr entrichten zu müssen.

In der aktuellen Fassung der Satzung lautet § 3 Abs. 6 Satz 1 wie folgt: „Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt, soweit sie im Erhebungszeitraum 10 cbm übersteigen.“

Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

In der Vergangenheit wurde von verschiedenen Gerichten (z. B. OVG NRW; VGH Baden-Württemberg) entschieden, dass die Erhebung einer Schmutzwassergebühr auf der Grundlage des sogenannten Frischwassermaßstabs nicht mehr zulässig ist, wenn in der Gebührensatzung zugleich bezogen auf den Abzug von Wasserschwindmengen eine sog. Bagatellgrenze geregelt ist.

Diesbezüglich gab es in der Gemeinde Sande bereits vermehrt Nachfragen seitens der Grundstückseigentümer.

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft auch hier Klagen gegen die Satzung erhoben werden.

Der Wortlaut des § 3 Abs. 6 Satz 1 der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung sollte daher wie folgt geändert werden: „Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwassereinrichtungen gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt.“

Es würden somit Wasserschwindmengen weiterhin abgesetzt werden, allerdings ohne Anwendung einer Bagatellgrenze.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung vom 29.09.2005

Anlagen:

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung

Weger

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen